

Nachweise Soziale Kriterien

Um bei der Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze möglichst allen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist es notwendig die Vergabe nach bestimmten Richtlinien vorzunehmen. Unter anderem gehören dazu soziale Auswahlkriterien wie z.B.:

- Berufstätigkeit/ Ausbildung (Arbeitszeitenbescheinigung)
- Vermittlungsbemühungen von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter (Nachweis vom Jobcenter)
- Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen (Bescheinigung der Pflegestufe)
- verpflichtende Sprachkurse
- ärztliche/ therapeutische Behandlungen.

Um die Platzvergabe so objektiv wie möglich zu gestalten, ist es erforderlich entsprechende Nachweise einzureichen. Diese Nachweise sind Voraussetzung zum Erhalt eines Betreuungsplatzes.

Die Nachweise können bis zum 01.02. des Aufnahmejahres beim Kirchenbüro Apen, Hauptstraße 204, 26689 Apen abgegeben werden. Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechende Kindertagesstätte auf dem Formular bzw. Umschlag notiert ist.

Eine verbindliche Rückmeldung zum Erhalt des Krippen- bzw. Kindergartenplatzes erhalten Sie schriftlich vom Kirchenbüro zum 01.03. des Aufnahmejahres.

Bescheinigung über eine ärztliche/ therapeutische Behandlungen

als Anhang für den Aufnahmeantrag einer Kindertagesstätte der Gemeinde Apen

Kindertagesstätte:

Name des angemeldeten Kindes:

Elternteil alleinerziehend

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

regelmäßig in der Zeit von (Tag + Uhrzeit)

bis (Tag + Uhrzeit)

zur Behandlung in meiner Praxis ist.

Angaben zur Praxis:

Praxis:

Adresse:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Arztes/ Therapeuten